



Vorschläge für ein Aktionsprogramm zur Bewahrung der biologischen Vielfalt von Brandenburg 2024-2029

Biodiversität schafft Stabilität schafft Sicherheit

Im Sinne der Daseinsvorsorge ist der Schutz der einheimischen biologischen Vielfalt als Grundlage für alle Ökosystemleistungen, d.h. für die Ernährungssicherung, die Trinkwasserversorgung, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und den Erhalt der Lebensqualität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dringlicher denn je. In seinem aktuellen Ausmaß wird der Verlust der Ökosystemstabilitäten und der Artenvielfalt als Bedrohung der allgemeinen Sicherheit wahrgenommen. Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und die Zielsetzungen zur biologischen Vielfalt auf Bundesebene sind maßgeblich durch die Bundesländer umzusetzen.

Dieses Thema ist deshalb in der nächsten Legislaturperiode gleichrangig mit den anderen Schwerpunkten der Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu rücken. In Anlehnung an die nationalen Aktivitäten wird empfohlen, für das Land Brandenburg ein Aktionsprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt aufzulegen, in dem die unten genannten Herausforderungen und die Erkenntnisse aus der 2023 abgeschlossenen Evaluierung des Maßnahmenprogramms aus dem Jahr 2014 Berücksichtigung finden.

Prämissen:

- Der Brandenburger haupt- und ehrenamtliche Naturschutz leistet im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine verantwortungsvolle und sehr intensive Arbeit. Dazu zählt auch die Umsetzung des Natura 2000-Programms der EU, das von der Zielstellung nicht in Frage zu stellen ist. Durch diese intensive Arbeit konnten Defizite vermindert, aber nicht aufgehoben werden (siehe Zimmermann, Frank: „30 Jahre Naturschutz im Land Brandenburg – Eine Bilanz zur Situation der Biodiversität der Arten und Lebensräume“; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 30 (2, 3) 2021; LfU Brandenburg).
- Das Maßnahmenprogramm (MNP) zum Erhalt der Biodiversität in BB (2014) hat kaum Wirkung entfaltet (siehe Evaluierung 2023). Es umfasste jedoch einen Zeitraum, der von extremen Witterungsereignissen ebenso geprägt war wie von sprungartigen Veränderungen in der Landnutzung. Zudem wurden viele Maßnahmen nicht eingehalten oder nicht ausreichend berücksichtigt. Die Sinnhaftigkeit der im ersten MNP formulierten Maßnahmen wird durch diese Prämisse nicht infrage gestellt. Vielmehr gehen daraus übergreifende Handlungserfordernisse und die Notwendigkeit einer Analyse hervor, warum bisherige Konzepte nicht ausreichend Wirkung gezeigt haben und wie diesbezügliche Verbesserungen erreicht werden können.
- Die Komplexität und Dynamik der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung umrahmt von dem schnell fortschreitenden Klimawandel erfordert schnelles, dynamisches und von vorneherein adaptiv gedachtes Vorgehen sowie umsetzbare Antworten und Lösungsvorschläge für die Praxis. Darauf ist die bisherige haupt- und ehrenamtliche Naturschutzarbeit sowohl strukturell und kapazitiv als auch konzeptionell noch nicht angepasst worden.



Hauptgefährdungsfaktoren für die einheimische Biodiversität in Brandenburg

- Pestizideinsatz und Eutrophierung;
- Intensive Landnutzung, Ausweitung von Monokulturen;
- Wassermangel, gestörter Landschaftswasserhaushalt und fehlende natürliche Gewässerdynamik;
- Fehlende oder nicht angepasste Nutzung von Halbkulturlebensräumen (Feuchtwiesen, Trockenrasen) als Hotspots der Biodiversität;
- Zersiedelung, Zerschneidung und direkter Lebensraumverlust.

Um das Aktionsprogramm zu fokussieren auf die vordringlichsten Aufgaben, die durch das politische Agieren im Land gezielt auf einen positiven Weg gebracht werden können, werden folgende Priorisierungen als Handlungsfelder empfohlen:

I Landnutzung biodiversitätsfördernd gestalten,

II Landschaftswasserhaushalt sanieren,

III Lebensraumverlust minimieren und funktionales Landschaftsgefüge priorisieren.

Es sollte ein schlankes, aber prioritär zugeschnittenes Aktionsprogramm entwickelt werden, das realitätsnah umsetzbar ist und deutliche Effekte erzielen kann. Seine Wirkung sollte transparent im Sinne einer Erfolgskontrolle nachweisbar sein.

Es leiten sich folgende Schwerpunkte für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode ab:

Die Schwerpunktsetzungen erfolgen mit Blick auf die oben priorisierten Hauptgefährdungsfaktoren in Verknüpfung mit den Handlungsfeldern in unterschiedlichen Gebietskulissen des Landes Brandenburg.

Zu den Stichpunkten in der folgenden Tabelle sollte jeweils mindestens modellhaft ein Beispielsprojekt entwickelt werden, das unterschiedliche Raumebenen umfassen kann. So sind beispielsweise die Planungsroutrinen aller Ebenen zu überdenken und anzupassen. Synergien mit anderen Landesstrategien sind sichtbar zu machen und aufzugreifen, insbesondere beim Teil Landschaftswasserhaushalt.

Ein gesonderter Blick ist auf den Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg zu lenken. Hier sind modellhaft Ansätze einer nachhaltig ausgerichteten Raumentwicklung vom urban geprägten Berliner Stadtgebiet, dem derzeit ausufernden Speckgürtel bis in die ruralen Achsen hinein zu entwickeln. Einen guten Ansatz bietet dafür das MAB-Programm der UNESCO.

Handlungsfelder	Schutzgebiete (Naturlandschaft)	Schutzgebiete (Halbkulturlandschaft)	Normallandschaft ¹ (Kulturlandschaft)
Landnutzung biodiversitäts- fördernd gestalten		1) Priorisierung auf die Wiederherstellung der Schutzgüter bzw. der Verbesserung deren Zustands und kontinuierlich gesicherten Erhalts 2) Habitatvielfalt fördern und wiederherstellen 3) Fokussierung auf biologischen Pflanzenschutz	1) Monokulturen einschränken und angepasste Fruchtfolgen umsetzen 2) Habitatvielfalt fördern 3) Reduktion des Pestizideinsatzes und Umsetzung der aus dem Ökolandbau bekannten, komplexen Pflanzenschutzmaßnahmen 4) flächenabhängige Tierhaltung
Landschafts- wasserhaushalt sanieren	1) Initialmaßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Landschaftswasserhaushalts	1) Landschaftswasserhaushalt sanieren mit Blick auf die Wiederherstellung naturnäherer Verhältnisse, eingebettet in einen gesamtlandschaftlichen Kontext sowohl auf den Platten als auch in den Niederungen	1) Wasserrückhalt in der Landschaft verstärken 2) Schutz und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen 3) Flankierung nasser Bewirtschaftungsverfahren durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen 4) Wiederverwendung und Halt von Brauchwasser
Lebensraumverlust minimieren und funktionales Landschaftsgefüge priorisieren	1) Berücksichtigung der Landschaftseinbettung bei Ausweisung der Wildnisgebiete 2) Durch Initialmaßnahmen Störungen beseitigen	1) Biototypische Nutzung aufrechterhalten, optimieren bzw. wieder aufgreifen 2) Den Schutzzielen widersprechende Eingriffe vermeiden	1) Förderung differenzierter Begleitelemente in der Agrarlandschaft 2) Priorisierung von unzerschnittenen Landschaftsteilen 3) Förderung grüner Infrastruktur für die einheimische Lebewelt 4) Umsetzung des Biotopverbundsystems

¹ „Als Normallandschaft wird die vom Menschen genutzte, nicht als Schutzgebiet ausgewiesene Landschaft bezeichnet. Sie macht über 90 Prozent der Fläche Deutschlands aus und ist der Bezugsraum für den bundesweiten Nachhaltigkeitsindex für Artenvielfalt“ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenvielfalt und Landschaftsqualität, unter: <https://lmy.de/xipEcPRc> (abgerufen am 25.07.2023).



Umsetzung

Der Biodiversitätsschutz ist intra- und interministeriell aufzuwerten. Da die Anforderungen an den Naturschutz steigen, muss sein Stellenwert konsequenterweise erhöht werden. Querschnittsaufgaben müssen präzise analysiert und benannt werden. Die Inhalte der derzeit in Erarbeitung befindlichen Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2030) sind aufzunehmen und die Umsetzung angepasst an die Erfordernisse des Landes Brandenburg ist zu gewährleisten.

Beteiligungsprozesse sind auf der Grundlage bisheriger positiver und negativer Erfahrungen zu definieren.

Das Land hat auf allen landeseigenen Flächen Vorbildfunktion zu übernehmen und ebenso ist diese Forderung an alle Stiftungen und sonstigen Eigentümer mit naturschutzfachlichen Zielen in ihren Statuten zu richten. Dazu sind Zielgrößen zu benennen, die über die bestehenden rechtlichen Vorgaben hinausgehen und die strategischen Landesziele abbilden.

Zielführend sind bestehende Förderinstrumente einzusetzen, die jedoch vorab evaluiert bzw. vorhandene Kenntnisse über deren Effektivität stärker berücksichtigt werden müssen. Vorhandene Defizite sind abzubauen.